

Information

Neue Verwaltungskostenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 08. Juni 2019 trat die Änderung der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums und der Thüringer Meldeverordnung vom 23. April 2019 in Kraft.

Melderegisterauskünfte sind gebührenpflichtig.

Einfache Melderegisterauskunft (§ 44 Abs. 1 Satz 1 BMG)
je Einwohner **11,00 €¹.**

Eine einfache Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke
(nach § 44 Abs. 1 Satz 2 BMG in Verbindung mit Satz 1, außer für Zwecke der Werbung des Adresshandels) je Einwohner **13,00 €¹.**

Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45 BMG)
je Einwohner **14,00 €².**

Auskunftsgebühren sind grundsätzlich per Vorkasse zu überweisen.

Die Überweisung nehmen Sie bitte auf das Konto der Stadt Schmalkalden
IBAN: DE81840500001505000030 BIC: HELADEF1RRS vor.
Als Verwendungszweck geben Sie an: 1150.1000+ „Name der angefragten Person“

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

¹ **NUR** Name und Anschrift

² Alle weiteren Daten (Sterbedatum, Geburtsdatum, Geburtsort usw.)